

# Kfz-Insassenunfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

# ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG

Produkt: MobilER GO!

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306

Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei MobilER GO! handelt es sich um eine Kraftfahrzeug-Insassenunfallversicherung.



### Was ist versichert?

Versichert in Rahmen der Versicherungssummen sind Leistungen aus Unfällen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Kraftfahrzeuges oder Anhängers:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod

Je nach Produktvariante können noch folgenden Kosten versichert werden:

- ✓ Unfallkosten, z.B. Bergungs-,Heil-, Rückholkosten, Notarzt vor Ort
- ✓ REHA-Management Kosten



### Was ist nicht versichert?

Folgende Unfallschäden sind nicht versichert:

- ✗ Bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Durch Erdbeben
- ✗ Durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ Durch radioaktive Strahlung
- ✗ Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen
- ✗ Bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ Durch Bewusstseinsstörung, z. B. Ohnmacht



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! Invalidität: Körperfunktionen, die schon vor dem Unfall beeinträchtigt waren, reduzieren die Leistung – abhängig von Ihrem Einfluss

Kein oder eingeschränkter Versicherungsschutz besteht wenn:

- ! Mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeug nicht eingehalten werden



## Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Ein Unfall ist der ERGO Versicherung so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



## Wann und wie zahle ich?

- Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: z.B. jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich jeweils im Voraus.
- Wie: je nach Vereinbarung (z.B. mittels Zahlschein oder Einzugsermächtigung).



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Wie in der Versicherungspolizze angegeben – vorausgesetzt, die Erstprämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

### Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz kann zum Ende des 1. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung hat in geschriebener Form zu erfolgen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.